

## Hauptversammlung am 9. Mai 2007 in Kassel

### - Abstimmungsergebnisse -

Das Grundkapital der K+S Aktiengesellschaft in Höhe von 108,8 Mio. € ist in 41.250.000 nennwertlose Stückaktien eingeteilt. Zum Zeitpunkt der Abstimmung waren bei der Hauptversammlung 22.747.429 Aktien (= 55,15%) vertreten:

### Tagesordnungspunkt 2:

#### Beschlussfassung über die Gewinnverwendung

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor zu beschließen:

Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2006 in Höhe von 82.500.000,00 € wird wie folgt verwendet:

Ausschüttung einer Dividende von €2,00 auf 41,25 Mio. dividendenberechtigte Stückaktien	€ 82.500.000,00
Gewinnvortrag	€ 0,00
Bilanzgewinn	€ 82.500.000,00

#### Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen	Präsenz
Stimmen	22.718.392	26.025	3.012	22.747.429
in %	99,89%	0,11%		100,00%

### Tagesordnungspunkt 3:

#### Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2006 Entlastung zu erteilen.

#### Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen	Präsenz
Stimmen	22.564.947	38.079	144.403	22.747.429
in %	99,83%	0,17%		100,00%

### Tagesordnungspunkt 4:

#### Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2006 Entlastung zu erteilen.

#### Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen	Präsenz
Stimmen	22.563.955	38.984	144.490	22.747.429
in %	99,83%	0,17%		100,00%

### Tagesordnungspunkt 5:

#### **Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2007**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Deloitte & Touche GmbH, Hannover, zum Abschlussprüfer der K+S Aktiengesellschaft und der K+S Gruppe für das Geschäftsjahr 2007 zu wählen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>Präsenz</b>
<b>Stimmen</b>	22.746.009	352	1.068	22.747.429
<b>in %</b>	<b>99,99%</b>	0,01%		100,00%

### Tagesordnungspunkt 6:

#### **Wahl zum Aufsichtsrat**

Herr Helmut Mamsch hat mit seinem der Gesellschaft am 7. Februar 2007 zugegangenen Schreiben sein Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats zum Ablauf des 30. Juni 2007 niedergelegt.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, Herrn Dr. Ralf Bethke, dessen Vorstandsmandat am 30. Juni 2007 endet, mit Wirkung vom 1. Juli 2007 bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2011 beschließt, in den Aufsichtsrat zu wählen.

Herr Dr. Bethke ist Mitglied in den Aufsichtsräten der K+S KALI GmbH, Kassel, und der Benteler Aktiengesellschaft, Paderborn.

#### **Abstimmungsergebnis:**

	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>Präsenz</b>
<b>Stimmen</b>	22.568.241	52.262	126.926	22.747.429
<b>in %</b>	<b>99,77%</b>	0,23%		100,00%

### Tagesordnungspunkt 7:

#### **Beschlussfassung über die Ermächtigung zu Erwerb, Veräußerung und Einziehung eigener Aktien**

Der Vorstand wurde durch Hauptversammlungsbeschluss vom 10. Mai 2006 ermächtigt bis zum 31. Oktober 2007 eigene Aktien für die Gesellschaft zu erwerben. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

- a) Der Vorstand wird unter Aufhebung der Ermächtigung vom 10. Mai 2006 ermächtigt, bis zum 31. Oktober 2008 eigene Aktien der Gesellschaft zu erwerben.

Der Erwerb erfolgt über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots.

- aa) Im Falle des Erwerbs über die Börse darf der von der Gesellschaft gezahlte Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den maßgeblichen Börsenpreis um nicht mehr als fünf Prozent über- oder unterschreiten; als maßgeblicher Börsenpreis gilt dabei der gewichtete Durchschnitt der Börsenpreise der Aktie der Gesellschaft im Computer-Handelssystem XETRA (oder eines an dessen Stelle tretenden, funktio-

nal vergleichbaren Nachfolgesystems) während der letzten zehn Börsentage vor dem Erwerb der Aktien.

- bb) Im Falle des Erwerbs mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots darf der angebotene Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den maßgeblichen Börsenpreis um nicht mehr als 10 Prozent über- oder unterschreiten; als maßgeblicher Börsenpreis gilt dabei der gewichtete Durchschnitt der Börsenpreise der Aktie der Gesellschaft im Computer-Handelssystem XETRA (oder eines an dessen Stelle tretenden, funktional vergleichbaren Nachfolgesystems) während der letzten zehn Börsentage vor der Veröffentlichung des Kaufangebots. Das Volumen des Angebots kann begrenzt werden. Sofern die gesamte Zeichnung des Angebots dieses Volumen überschreitet, muss die Annahme nach Quoten erfolgen. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis zu 100 Stück angedienter Aktien je Aktionär kann vorgesehen werden.

Aufgrund vorstehender Ermächtigung dürfen eigene Stückaktien im Umfang von höchstens zehn Prozent der gesamten Stückaktien des Grundkapitals für die Gesellschaft erworben werden. Die Gesellschaft darf zu keinem Zeitpunkt mehr als zehn Prozent der gesamten Stückaktien ihres Grundkapitals halten, weshalb auf die Zahl der maximal erwerbenden Stückaktien solche Stückaktien angerechnet werden, die die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt.

- b) Der Vorstand wird ferner ermächtigt, bis zum 8. Mai 2012 mit Zustimmung des Aufsichtsrats Aktien der Gesellschaft, die aufgrund einer Ermächtigung nach Buchst. a) oder einer früher von der Hauptversammlung erteilten Ermächtigung nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG erworben werden oder wurden, über die Börse oder durch öffentliches Angebot an alle Aktionäre zu veräußern. Die Aktien dürfen in den beiden folgenden Fällen auch in anderer Weise, und damit unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre, veräußert werden:
  - aa) Veräußerung gegen Zahlung eines Geldbetrages, der den maßgeblichen Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet; als maßgeblicher Börsenpreis gilt dabei der gewichtete Durchschnitt der Börsenpreise der Aktie der Gesellschaft im Computer-Handelssystem XETRA (oder eines an dessen Stelle tretenden, funktional vergleichbaren Nachfolgesystems) während der letzten zehn Börsentage vor der Veräußerung der Aktien.
  - bb) Begebung der Aktien als Gegenleistung zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen.
- c) Der Vorstand wird schließlich ermächtigt, bis zum 8. Mai 2012 mit Zustimmung des Aufsichtsrats Aktien der Gesellschaft, die aufgrund der Ermächtigung nach Buchst. a) oder einer früher von der Hauptversammlung gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG erteilten Ermächtigung erworben werden oder wurden, einzuziehen, ohne dass die Durchführung der Einziehung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Einziehung hat nach § 237 Abs. 3 Nr. 3 AktG ohne Kapitalherabsetzung in der Weise zu erfolgen, dass sich durch die Einziehung der Anteil der übrigen Stückaktien am Grundkapital gemäß § 8 Abs. 3 AktG erhöht. Der Vorstand wird gemäß § 237 Abs. 3 Nr. 3 zweiter Halbsatz AktG ermächtigt, die Angabe der Zahl der Aktien in der Satzung anzupassen.

Die Ermächtigungen zum Erwerb eigener Aktien, zu ihrer Veräußerung bzw. zu ihrem Einzug können jeweils ganz oder teilweise, im letzteren Fall auch mehrmals, ausgeübt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>Präsenz</b>
<b>Stimmen</b>	21.120.947	1.387.645	238.837	22.747.429
<b>in %</b>	<b>93,84%</b>	6,16%		100,00%

**Tagesordnungspunkt 8:****Beschlussfassung gemäß § 30 b Absatz 3 Nr. 1 Wertpapierhandelsgesetz**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor zu beschließen:

Die Gesellschaft ist zur Übermittlung von Informationen an die Inhaber der Wertpapiere im Wege der Datenfernübertragung nach Maßgabe des § 30 b Absatz 3 Nr. 1 Wertpapierhandelsgesetz berechtigt.

Ohne diesen Beschluss wäre es der Gesellschaft nach dem 31. Dezember 2007 (§ 46 Absatz 3 Wertpapierhandelsgesetz) nicht mehr möglich, ihren Aktionären auf elektronischem Wege Informationen zu übermitteln (z.B. Quartalsberichte oder Newsletter).

**Abstimmungsergebnis:**

	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>Präsenz</b>
<b>Stimmen</b>	22.732.792	10.627	4.010	22.747.429
<b>in %</b>	<b>99,95%</b>	0,05%		100,00%